



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-039/2023</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Dagge		25.05.2023
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

MAWV - 5. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	06.06.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Information

### Begründung:

Der Verband hat im Rahmen dieser Änderungssatzung alle Leistungen, die insbesondere über die DNWAB abgerechnet werden, in die Verwaltungskostensatzung übernommen. Diese Leistungen werden daher nicht mehr über die DNWAB, sondern nur noch über den MAWV abgerechnet. Einige Kostenpositionen sind zudem in der Vergangenheit im Rahmen eines Kostenerstattungsbescheides abgerechnet worden. Die Abrechnung erfolgt zukünftig weitgehend durch einen Verwaltungskostenbescheid. Einige Verwaltungskosten haben sich auf Grund der aktuellen Kalkulation auch erhöht.

Der Bürgermeister soll sich gemäß BV-76-12-14 vor einer Sitzung des MAWV das Votum der Gemeindevertretung zu anstehenden Satzungsänderungen des MAWV einholen.

Das Votum und das Ergebnis der Diskussion wird in der Sitzung des MAWV am 08.06.2023 berücksichtigt.

### Anlage/n

5. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des MAWV